N

Jahresbericht 1988

ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG

ARGE FLURB

Jahresbericht 1988

ARBEITSGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG

ARGE FLURB

Vorsitzender:

Dr. Schuler

Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
7000 Stuttgart 1

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung · Dezember 1988

BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG

ARGE FLURB

Jahresbericht 1988

der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (Arge Flurb)
– erstattet der Amtschefkonferenz der Agrarminister –

Inhaltsübersicht: lfd.Nr.

I.	Einführung	1 - 4
II.	Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	5
III.	Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse	6 - 8
IV.	Kontakte zu fachverwandten Gremien	9 -10
V.	Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen der ArgeFlurb	11 -12
VI.	Zusammenfassung	13

Anlage 1	Organisationsstruktur
Anlage 2	Fachverwandte Gremien
Anlage 3	Kurzbereicht des Ausschusses für Verwaltung und Recht
Anlage 4	Kurzbericht des Ausschusses für Planung und Technik
Anlage 5	Kurzbericht der AgRzF
Anlage 6	Kurzbericht der AgA
Anlage 7	Kurzbericht der AgBau
Anlage 8	Kurzbericht der AgDorf

I. Einführung

1- Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist eine der Agrarministerkonferenz (bzw. deren Amtschefkonferenz) zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 5. November 1976 sowie Beschluß der Amtschefkonferenz vom 12. Mai 1977). Ihre Mitglieder sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Agrarminister der Länder.

Einen Überblick über die Oranisationsstruktur und die Vertreter der ArgeFlurb-Mitglieder im Plenum und in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der ArgeFlurb ist als Anlage 1 beigefügt.

2- Nach § 1 Abs.1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,

- die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,

- Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,

- Aufklärungsarbeit zu leisten,

- die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,

- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und

- die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

3- Nach § 1 Abs.2 ihrer Geschäftsordnung erstattet die ArgeFlurb der Amtschefkonferenz der Agrarminister alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. So wurden der Amtschefkonferenz, nachrichtlich den Herren Agrarministern, bisher ab 1978 Jahresberichte übermittelt. Den Jahresbericht 1987 haben die Amtschefs in ihrer Konferenz am 27./28. Januar 1988 mit Anerkennung zur Kenntnis genommen.

4- Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Beratungsschwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Vorhaben der ArgeFlurb im zweiten Geschäftsjahr unter dem Vorsitz des Landes Baden-Württemberg.

Vorsitz und Geschäftsführung der ArgeFlurb gehen ab 1990 auf den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über.

II. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

5- Im Kalenderjahr 1988 fanden folgende Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb statt:

- Plenum der ArgeFlurb:
  14. Sitzung vom 3.-5. Oktober 1988 in Hemmenhofen
  Die nächste Sitzung ist am 18.-20. September geplant.

- Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR):
  21. Sitzung am 01./02. Februar 1988 in Berlin
  22. Sitzung am 14./15. Juli 1988 in Würzburg
  23. Sitzung am 14./15. November 1988 in Kornwestheim

- Auschuß Planung und Technik (APT):
  21. Sitzung vom 24.-26. Mai 1988 in Bederkesa
  22. Sitzung vom 21.-23. November 1988 in Soest

- Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF):
  21. Sitzung am 28./29. Juli 1988 in Berlin
  22. Sitzung am 08./09. Dezember 1988 in München

- Arbeitsgruppe Automation (AgA):
  12. Sitzung am 15./16. März 1988 in Hannover

- Arbeitsgruppe Bau (AgBau):
  21. Sitzung am 19./20. September 1988 in Heidelberg

- Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf):
  11. Sitzung vom 12.-14. Oktober 1988 in Mellinghausen

III. Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse

6- Über alle Sitzungen wurden Ergebnisniederschriften angefertigt, die den Ministerien vorliegen.

7- Aus der Vielzahl der Beratungspunkte und Arbeitsergebnisse sind folgende Schwerpunkte besonders hervorzuheben:

- Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

  Das Änderungesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21. Juli 1988 war Gegenstand der Erörterungen. Die ArgeFlurb begrüßt die verstärkte Ausrichtung des Gesetzes auf ökologische Belange.

- Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit

  Der Gesetzentwurf zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit war ebenfalls ein Beratungsschwerpunkt. Die ArgeFlurb sprach sich dafür aus, daß die Leistungsvoraussetzung "Stillegungszeit" nicht durch eine Flurbereinigung unterbrochen werden darf, da der Leistungsempfänger nicht benachteiligt werden soll. Deshalb ist die Einstellung einer entsprechenden Schutzvorschrift in den Gesetzentwurf nach Meinung der ArgeFlurb unumgänglich.

- Schriftenreihe der ArgeFlurb - Heft 15

  Das Jubiläumsheft in der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum - 10 Jahre

ArgeFlurb" wurde den Agrarministern und den Amtschefs übersandt. Es enthält, ausgehend von den Thesen der ArgeFlurb zur Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen, eine Zusammenfassung über die heutige Flurbereinigung und eine Vorausschau auf die von morgen. In den beigefügten Flurbereinigungsbeispielen aus den Ländern wird das ganze Spektrum von Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Entwicklung des ländlichen Raumes dargestellt.

- Sozio-strukturelle Maßnahmen der EG

Damit die aus der Flächenstillegung, Extensivierung und der Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sich ergebenden klärungsbedürftigen Flurbereinigungsfragen einer schnellen Lösung zugeführt werden können, wurde eine Projektgruppe mit deren Auflistung beauftragt. Die ArgeFlurb sieht in der Ordnung entsprechender Fördergebiete und -flächen durch die Flurbereinigung eine wirksame Unterstützung der entsprechenden Programme.

- Flurbereinigung im Schulunterricht

In den letzten Jahren hat sich der Andrang von Lehrern, die sich mit dem Thema Flurbereinigung befassen, auf die Behörden verstärkt. Dabei steht die Suche nach schulischen Hilfsmitteln (Faltblätter, Kartenbeispiele usw.) im Vordergrund. Die ArgeFlurb hat sich deshalb mit diesem Thema befaßt. Als Hilfestellung für die Lehrer ist die Herausgabe einer entsprechenden Lehrerhandreichung durch die ArgeFlurb beabsichtigt.

- Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der ländlichen Neuordnung und Flurbereinigung

  Eine Zusammenstellung der Forschungsvorhaben der Länder und des Bundes auf dem Gebiet der ländlichen Neuordnung und Flurbereinigung wurde an die Ministerien und Hochschulen übersandt. Es hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt, daß durch eine koordinierte Abstimmung der Forschungsaufträge effizienter und kostengünstiger Grundlagen, insbesondere auf ökologischem Gebiet, geschaffen werden können.

- Öffentlichkeitsarbeit

  Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine "Medienliste über Flurbereinigung", die die auf diesem Gebiet in den Ländern verwendeten Materialien enthält, zusammengestellt.

8- Über die wichtigsten Themen in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der ArgeFlurb geben die Anlagen 3 bis 8 einen Überblick.

IV. Kontakte zu fachverwandten Gremien

9- Die ArgeFlurb unterhält mit zahlreichen fachverwandten Gremien einen ständigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch, teilweise durch die gegenseitige Entsendung von Vertretern zu bestimmten Sitzungen oder Beratungspunkten (vgl.Anlage 2). Für diese Fachgremien sowie sonstige in- und ausländische Stellen ist die ArgeFlurb überregionaler Gesprächspartner.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch hat sich als sehr hilfreich und notwendig erwiesen. Er ist nach Auffassung der ArgeFlurb fortzuführen und nach Kräften zu fördern.

10- Die ArgeFlurb begrüßt die über nationale Grenzen hinausgehenden Kontakte mit Flurbereinigungsfachleuten und Institutionen. Deshalb wurde die gelungene Ausrichtung der Europäischen Fachtagung Flurbereinigung vom 25. bis 29. April 1988 in Fredeburg durch das BML besonders gewürdigt.

V. Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen der ArgeFlurb

11- Zu den Hauptaufgaben der ArgeFlurb gehören die Aufklärung der Öffentlichkeit und anderer Planungsträger über die Ziele, Aufgaben, Möglichkeiten und Leistungen der Flurbereinigung und die Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis. So haben die Empfehlungen außer als Arbeitsanweisungen für die Bediensteten der Flurbereinigungsverwaltungen gleichzeitig auch als Informationsmaterial für die an der Flurbereinigung beteiligten Träger öffentlicher Belange und die interessierte Öffentlichkeit (Flurbereinigungsteilnehmer, Gemeinden, Schulen, Universitäten, Verbände usw.) einen hohen Stellenwert erlangt. Die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit innerhalb der ArgeFlurb-Mitglieder äußert sich dabei in einer sinnvollen Aufgabenund Kostenteilung.

12- Im Berichtsjahr wurde hauptsächlich an zwei Veröffentlichungen gearbeitet:

- Heft 14 der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Mustertextteil Flurbereinigungsplan" wurde ausgeliefert.

- Heft 15 der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum - 10 Jahre ArgeFlurb" wurde fertiggestellt und veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde für folgende Veröffentlichungen Beschluß gefaßt:

- Heft 16 der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Dorferneuerung"
- Heft 17 der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Lehrerhandreichung Baden-Württemberg" zum Thema Flurbereinigung im Schulunterricht
- Heft 18 der Schriftenreihe der ArgeFlurb "Europäische Fachtagung Flurbereinigung" (deutsche Ausgabe)

VI. Zusammenfassung

13- Aufgabe der Flurbereinigung ist es, die Voraussetzungen für eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft zu schaffen, damit diese langfristig existenzfähig bleibt. Gleichzeitig hat die Flurbereinigung ihre planerischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten für eine ökologische Ausrichtung in vollem Umfang zu nutzen. Nur so können die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Funktionen des ländlichen Raumes gesichert und die Kulturlandschaft erhalten bleiben.

Die vielschichtigen rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und technischen Aufgaben der modernen Flurbereinigung erfordern eine effiziente Dienstleistungsverwaltung. Würden sich die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder bei der Ausarbeitung von Lösungsansätzen und Verwaltungsvorschriften nicht gegenseitig unterstützen, wären Doppelarbeit und mehrfache Entwicklungskosten unvermeidlich. Die ArgeFlurb trägt hier als Bund-Länder-Gremium ganz wesentlich dazu bei, bei den einzelnen Länderverwaltungen entsprechende Arbeit und Kosten einzusparen. Für die Praxis der Flurbereinigung sind aus den Arbeitsergebnissen der ArgeFlurb bewährte Verwaltungsregelungen in den Ländern entstanden.

Stuttgart, Dezember 1988

Der Vorsitzende der ArgeFlurb

Dr. Schuler

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

Bund/ Länder	Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten durch	Ausschuß für Verwaltung + Recht (AVR)	Ausschuß für Planung + Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung z.Flurbereinigung (AgRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AgA)	Arbeitsgruppe Bau (AgBau)	Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
Bund	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rochusstraße 1 5300 Bonn	MDgt.Dr.Quadflieg	MDgt.Dr.Quadflieg	MR Läpple	RD Dr.von Graevenitz		MR Läpple	RD Dr.von Graevenitz
BW	Minister f.Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg Kernerplatz 10 7000 Stuttgart 1	MDgt.Dr.Schuler	Ltd.MR Donié	Ltd.MR Donié	RD Dr.Schwantag Landesamt für Flurbereinigung Stuttg.Str.161 7014 Kornwestheim	Ltd.RVD Heiland Landesamt für Flurbereinigung Stuttg.Str.161 7014 Kornwestheim	VD Meißner	VD Meißner
BY	Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 8000 München 22	MDgt.Strößner	MDgt.Strößner	Ltd.MR Zippelius	RD Jänschke Flurb.Direktion Lechstraße 50 8400 Regensburg	BD Müller Flurb.Direktion Infantriestr.1 8000 München 40	MR Schatt	MR Dr.Magel
HE	Hessischer Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Hölderlinstraße 1-3 6200 Wiesbaden	MDgt. Dr. Janetzkowski	MR Heckenthaler	RD Wagner	MR Heckenthaler	VD Sommer H.Landesamt für ELL Parkstr.44 6200 Wiesbaden	BD Clausen H.Landesamt für ELL Parkstr.44 6200 Wiesbaden	VD Schüttler
NS	Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Calenberger Str. 2 3000 Hannover	MDgt.Dr.Kirchhoff	MR Borges	MR Brandt	MR Borges	MR Brandt	VD Dr.Kirchner	MR Borges
NW	Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Schwannstraße 3 4000 Düsseldorf 30	Ltd.MR Huber	Ltd.MR Huber	MR Kock	MR Schlephorst	Ltd.RVD Dörbecker Landesamt für Agrarordnung Hülchrather Str. 12a 5000 Köln 1	MR Kock	MR Schlephorst
RP	Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz Große Bleiche 55 6500 Mainz	LRD Zillien	MR Orning	Ltd.MR Reifferscheid	MR Staab	VD Lorig	MR Fortmann	MR Fortmann
SH	Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 104-108 2300 Kiel	MDgt.Roeloffs	RD'in Dr.Herzog	MR Schöne-Warnefeld			RVD Orth Amt f.Land-u. Wasserwirtsch. Sophienblatt 50c 2300 Kiel	MR v.Reinersdorff
S	Minister für Wirtschaft des Saarlandes Am Ludwigsplatz 6 6600 Saarbrücken	Ltd.MR Steitz	Ltd.MR Steitz	VD Keller			VD Keller	Ltd.MR Steitz
B-	Senator für Wirtschaft und Arbeit des Landes Berlin Martin-Luther-Str. 105 1000 Berlin 62							
HB	Senator für Wirtschaft und Außenhandel der Hansestadt Bremen Bahnhofplatz 29 2800 Bremen							
HH	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Alter Steinweg 4 2000 Hamburg 11					Anlage 1 zum Jahresbericht 1988 der ArgeFlurb		

Anlage 2 zum Jahresbericht 1988
der ArgeFlurb

Übersicht

Über fachliche Anliegen und fachverwandte Gremien,
in denen die ArgeFlurb ständig vertreten ist

1. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) (ständiger Vertreter der ArgeFlurb: Ltd. MR Zippelius)	- Zusammenarbeit auf allen gemeinsam interessierenden Gebieten des Vermessungswesens Publikation: Jahresbericht
2. Arbeitskreis "Automation" der AdV (Ltd. RVD Dörbecker)	- Detailfragen zur Grundstücksdatenbank - Erfahrungsaustausch
3. Arbeitskreis "Liegenschaftskataster" der AdV (Ltd. MR Reifferscheid)	- Erfahrungsaustausch - gemeinsam berührende Probleme und Schnittstellen

4. Deutsche Geodätische Kommission (DGK) bei der Bayer. Akademie d. Wissensch. e.V. Geschäftstelle: Marstallplatz 8 8000 München 22 (MR Läpple als ständiger Gast)	- Wissenschaftl.-geodätischer Erfahrungsaustausch - Leitung eines DGK - Arbeitskreises "Ländliche Neuordnung" d. Prof.Dr.-Ing.Hoisl, in dem Ordinarien und Lehrbeauftragte zusammenarbeiten und die ArgeFlurb unterstützen Publikation: DGK-Reihen
5. Kontaktkreis Deutscher Vermessungsgremien (KKVerm) Geschäftsstelle: Ferd.-Sauerbruch-Str.15 5400 Koblenz (Ltd. MR Zippelius)	- Inhaltliches Anliegen wie AdV - Verbindung von Forschung und Praxis - Gedankenaustausch aller öffentlichen und privaten Vermessungsgremien
6. Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung (DGPF) e.V. Geschäftsstelle: Institut f.Angewandte Geodäsie Rich.-Strauss-Allee 11 6000 Frankfurt/M. - 70 (Ltd. MR Zippelius)	- Gedankenaustausch über Einsatz photogrammetrischer Verfahren in der Praxis - Aspekte der damit zusammenhängenden Verfahrenstechniken Publikation: Zeitschrift "Bildmessung und Luftbildwesen (BuL)"

7. Deutsche OEEPE-Gruppe im Institut f.Angewandte Geodäsie Rich.-Strauss-Allee 11 6000 Frankfurt/M - 70 (VD Heiland)	- Fragen der Aerotriangulation und Ausgleichsprobleme
8. Verleihungsrat des Carl-Pulfrich-Preises (Stiftung Fa. Carl Zeiß) Postfach 1369/ 1380 7082 Oberkochen (Ltd. MR Zippelius)	- Kontakt und Erfahrungsaus- m.d.geodätischen Instrumentenindustrie - Einfluß auf Konzeption und Konstruktion der Geräte hinsichtlich Einsatz in der Flurbereinigungspraxis - Auszeichnung der Wissenschaftler, die sich für Fortentwicklung praxisreifer und anwendungsfreundlicher Instrumente einsetzen.

9. Fachnormenausschuß "Feinmechanik und Optik" des "Deutschen Instituts f. Normung e.V. (DIN)" Burggrafenstraße 6 1000 Berlin 30 Arbeitsausschuß "Geodätische Instumente und Geräte" (Ltd. MR Zippelius)	- Erfahrungsaustausch mit Vertretern aus Industrie, Wissenschaft und Verwaltung (als hauptsächliche Abnehmer von Geräten) - Erarbeitung von DIN-Blättern f.geodätische Instrumente und Geräte - Beteiligung an Fassung von Normen f. Formeln, Karten, Pläne, Risse, Schriften, Buchstaben und Zahlen-schreibtechn., Bautoleranzen usw.
10. Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen Alfred-Schütte-Allee 5000 Köln 1 Arbeitskreis "Flurbereinigung" (AD a.D. Altenfeld/ MR Läpple) Arbeitsausschuß "Ländliche Wege" (VD Meißner ist vorgeschlagen)	- Zusammenarbeit zwischen Straßenbau u. Flurbereinigung, vor allem bei Verfahren unter Anwendung der §§ 87 bis 89 FlurbG - Vergabe entsprechender Forschungsvorhaben - Stellungnahme zu Richtlinien des BML und des BMV sowie Umweltschutzaspekte im Straßenbau - Technische Wegebaufragen
11. Deutsche Landeskulturgesellschaft c/o Institut f. Wasserwirtschaft und Landschaftsökologie Christian-Albrechts-Universität Olshausener Straße 40 - 60 2300 Kiel 1 (Min.Dirig. Roeloffs)	- Erfahrungsaustausch in allen Fragen der allgemeinen Landeskultur

12. Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) e.V. Gotenring 1 5000 Köln 21 (Ltd. MR Zippelius)	- Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung und freiem Vermessungsberuf in allen gemeinsam interessierenden Fragen - Diskussion über Aufgabenverteilung und Mitarbeit des freien Vermessungsberufes an staatliche Aufgaben - Fragen der Gebührenordnung, Aus- und Fortbildung, Anzahl und Einsatz des Berufsnachwuchses usw. Publikation: Zeitschrift "Forum"
13. Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungswesen (BEV) Schopenhauerstraße 1 3000 Hannover 61 (MR Dr. Magel)	- Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung, Forschung, Industrie u. freiem Beruf in allen Fragen der Entwicklungshilfe inkl. Aus- und Fortbildung, Zusammenarbeit mit den Stellen der Entwicklungshilfe

Anlage 3 zum Jahresbericht 1988
der ArgeFlurb

Kurzbericht des Ausschusses für Verwaltung und Recht zur 14. Sitzung der ArgeFlurb vom 3. bis 5. Oktober 1988 in Hemmenhofen

Berichterstatter: Min.Dirig. Dr. Quadflieg

1. Seit der 13. ArgeFlurb-Sitzung, die vom 05. bis 07. Oktober 1987 in Durbach stattfand, ist der AVR zu seiner 21. und 22. Sitzung zusammengekommen. Diese AVR-Sitzungen fanden am 01./02. Februar in Berlin bzw. 14./15. Juli 1988 in Würzburg statt.

   Wegen der behandelten Themen darf im einzelnen auf die Ergebnisniederschriften hingewiesen werden, die den ArgeFlurb-Mitgliedern von der Geschäftsstelle der ArgeFlurb regelmäßig zugesandt werden.

2. Hervorzuheben sind folgende Probleme, mit denen sich der AVR beschäftigt hat:

   2.1 Fortschreibung der Grundsätze für die Förderung der Flurbereinigung und der Grundsätze für die Förderung des freiwilligen Landtausches nach der Bekanntmachung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung vom 21. Juli 1988 (BGBl.I S.1055).

Nach eingehender Erörterung aller Vorschriften wurde ein Vorschlag für die Neufassung der Förderungsgrundsätze Flurbereinigung ausgearbeitet. Dieser Vorschlag ist vom BML in die Beratungen zur Aufstellung des Rahmenplans 1989 bis 1992 eingebracht worden.

2.2 Der AVR hat eine Änderung der Grundsätze für die Förderung des freiwilligen Landtausches noch nicht vorgeschlagen; die Frage kann nach der Verabschiedung des in die parlamentarischen Beratungen eingebrachten Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) - BR-Drs. 366/88 - im Hinblick auf die Ordnung stillgelegter Flächen wieder aufgegriffen werden.

3. Umsetzung der EG-Richtlinie 85/337/EWG vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in nationales Recht.

Die Bemühungen um die Umsetzung der UVP-Richtlinie in nationales Recht hat zu dem Entwurf eines UVP-Gesetzes geführt, der vom Bundeskabinett verabschiedet und im Bundesrat beraten worden ist sowie dem Bundestag zugeleitet werden wird. Der Entwurf sieht vor, die "Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen, soweit dafür eine Planfeststellung nach § 41 FlurbG erforderlich ist", einer UVP zu unterziehen.

Der AVR hat die für die Verfahren nach dem FlurbG wichtigen Vorschriften des Gesetzentwurfes erörtert und vorgesehen, einen Mustererlaß für deren Vollzug zu erarbeiten.

4. Die nächste AVR-Sitzung ist für den 14./15. November 1988 in Kornwestheim vorgesehen worden.

gez. Dr. Quadflieg
Vorsitzender des AVR

Anlage 4 zum Jahresbericht 1988
der ArgeFlurb

Kurzbericht des Ausschusses für Planung und Technik zur 14. Sitzung der ArgeFlurb vom 3. bis 5. Oktober 1988 in Hemmenhofen

Der Ausschuß Planung und Technik (APT) kam im Berichtszeitraum zweimal zusammen. Vom 21.-23. September 1987 fand eine Sitzung in Schliersee/Bayern und vom 24.-26. Mai 1988 in Bederkesa/Niedersachsen statt.

Der Ausschuß befaßte sich im wesentlichen mit folgenden Themen:

1. Unterstützung der soziostrukturellen Maßnahmen der EG durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

   Der APT sieht nach eingehender Erörterung vielfältige Möglichkeiten, die Umsetzung der EG-Verordnung 1760/87 zu fördern und wirkungsvoll zu unterstützen. Dies kann vor allem durch Entflechtung stillgelegter oder extensiv genutzter Flächen und vorrangig landwirtschaftlich genutzter Flächen erfolgen mit dem Ziel, eine sinnvolle ökologische Vernetzung herbeizuführen. In rasch wirksamen Verfahren, wie dem freiwilligen Landtausch und der beschleunigten Zusammenlegung ist, die Bodenordnung schnell, unkompliziert und dauerhaft zu regeln.

   Der ausführliche Bericht des APT ist der Ergebnisniederschrift über die 13. ArgeFlurb Sitzung als Anhang beigefügt. Der Ausschuß ist sich bewußt, daß der Themenkomplex damit noch nicht erschöpfend erörtert ist und nach dem Vorliegen der Bundesrichtlinien zum Vollzug der EG-Verordnung weiter vertieft werden sollte.

2. Berücksichtigung des alternativen Landbaus

Die Erörterung zeigte, daß in den Ländern bisher nur Einzelfallregelungen zur Berücksichtigung des alternativen Landbaus getroffen wurden. Gestützt auf die Behandlung eines Widerspruchs gegen die Wertermittlung ist nach Auffassung des APT der alternative Landbau nicht bei der Wertermittlung sondern bei gegebenen Voraussetzungen nach § 51 FlurbG zu berücksichtigen.

3. Sicherung von Streuobstbeständen

Nach Erörterung dieses Themas kam der APT zu dem Ergebnis, daß wertvolle Obstbaumbestände durch Überführung in öffentliches Eigentum, Abfindung an besonders interessierte Eigentümer und Festsetzungen mit deren Einverständnis im übrigen nur noch nach dem Naturschutzrecht über das Flurbereinigungsverfahren hinaus gesichert werden können.

4. Veränderungen von Kleinstrukturen bei Durchführung von Maßnahmen zur Instandsetzung der neuen Grundstücke - Erfordernis von öffentlich-rechtlichen Genehmigungen

Gegen die Veränderung von Kleinstrukturen in Abweichung von den Festsetzungen im Plan nach § 41 FlurbG, die bei der Instandsetzung der neuen Grundstücke notwendig werden, wenden sich häufig die Naturschutzbehörden und -verbände.

Der APT sieht hier keine Möglichkeit einer Verfahrensvereinfachung. Notwendige Änderungen der Landschaftsbestandteile sollten rechtzeitig und Gründlich erkundet und geplant werden. Der Plan nach § 41 sollte dann generell <u>mit</u> den Maßnahmen der Landschaftsplanung planfestgestellt bzw. plangenehmigt werden. Unvermeidbare nachträgliche Planänderungen sind immer als Planfeststellung oder Plangenehmigung zu behandeln.

5. Fortschreibung von Teil XIII der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) - vermessungstechnische Leistungen

Der Verband beratender Ingenieure beabsichtigt, in einem Entwurf zur Fortschreibung von Teil XIII der HOAI den Anwendungsbereich im Bereich der Vermessungsleistungen wesentlich zu erweitern und neue Leistungsbilder einzufügen. Ein Vergleich der Kosten nach den Honorartafeln des HOAI-Entwurfs mit den derzeitigen Kosten bei Ausschreibung nach der Verdingungsordnung (VOL) zeigt, daß die angestrebten Honorare maßlos überzogen sind. So wäre z.B. nach dem Entwurf der Honorartafeln bei der Vergabe von Bildflügen mit einer bis zu 10-fachen Kostensteigerung zu rechnen. Der APT wird sich während eines Abstimmungsverfahrens zwischen Auftragnehmer- und Auftraggeberseite, das vor der Verabschiedung einer Verordnung zur Änderung der HOAI durchgeführt wird, um eine sach- und kostengerechte Lösung bemühen.

6. Kosten für die Abgabe von Karten (§ 135 FlurbG)

Anlaß für die Behandlung dieses Themas waren die hartnäckigen Bemühungen eines Prozeßbevollmächtigten, die Kosten für die Abgabe von Karten drastisch zu senken. Eine Umfrage und die Erörterung der Sachlage ergaben, daß sich die Kostensätze bundesweit an die Gebührenordnung der Vermessungsämter anlehnen und dies auch so bleiben soll. Inzwischen ist in dieser Sache eine Klage beim Flurbereinigungsgericht in München anhängig. Der APT wird sich mit dem Thema erneut befassen müssen, falls das Urteil zugunsten des Klägers gefällt wird.

7. Weitere Tagesordnungspunkte der beiden Sitzungen waren:
   - Möglichkeiten der Identifizierung von Biotoptypen durch Auswertung von Infrarot-Farbluftbildern,
   - Neufassung der Verordnung über die Berufsausbildung von Vermessungstechnikern,

- Werbung von Nachwuchsbeamten für den gehobenen flurbereinigungstechnischen Verwaltungsdienst und
- Btx-Informationsmedium für die Flurbereinigung.

gez. Zippelius
Vorsitzender des APT

Anlage 5 zum Jahresbericht 1988
der ArgeFlurb

Kurzbericht der Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung zur 14. Sitzung der ArgeFlurb vom 3. bis 5. Oktober 1988 in Hemmenhofen

Die Arbeitsgruppe zur Sammlung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung hat die Entscheidungssammlung während des Berichtszeitraumes in zwei Redaktionssitzungen am 26./27.11.1987 in München (39.) und am 28./29.06.1988 in Berlin (40.) fortgeführt. Seit der 13. Sitzung der ArgeFlurb sind die 41. und die 42. Ergänzungslieferung erschienen.

gez. Borges
Vorsitzender der AgRzF

Anlage 6 zum Jahresbericht 1988
der ArgeFlurb

Kurzbericht der Arbeitsgruppe Automation zur 14. Sitzung der ArgeFlurb vom 3. bis 5. Oktober 1988 in Hemmenhofen

1. Allgemeines

Die 12. Sitzung der AgA fand am 15. und 16.3.1988 in Hannover statt. Sie konnte verbunden werden mit der anschließend stattfindenden Messeveranstaltung "Cebit".

Die Arbeitsgruppe "Rechnergestützte Photogrammetrie" tagt 1988 nicht.

Die 13. Sitzung der AgA ist vom 9.-10.5.1989 beim Landesamt für Flurbereinigung Baden-Württemberg in Kornwestheim vorgesehen.

2. Schwerpunktthemen der AgA

Graphische Datenverarbeitung

Da die graphische Datenverarbeitung immer größere Bedeutung in der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren gewinnt, hat die AgA sich zwangsläufig damit zu befassen. Die Einführung ist in den Ländern unterschiedlich weit, ein Erfahrungsaustausch besonders dringend.

Weil die in der graphischen Datenverarbeitung benötigen interaktiven Arbeitsplätze auch heute noch verhältnismäßig teuer sind, erstreckt sich ihre Einführung über Jahre.

Für einfache Arbeiten (Digitalisierung) stehen kleinere und kostengünstigere Arbeitsplätze zur Verfügung.

Für die Zukunft zeigt sich die sogenannte "Workstation", die -mit eigenem Rechner ausgestattet- dezentral einsetzbar ist.

Erfahrungen wurden auch über die personelle Besetzung der Arbeitsplätze ausgetauscht.

Dezentrale Datenverarbeitung

Da sich verschiedene Länder mit Fragen der verteilten Datenverarbeitung befassen, wurden hier schwerpunktmäßig Vorgehensweisen dargestellt und Erfahrungen ausgetauscht.

Allgemein setzt sich das Mehrplatzsystem durch. Mit entsprechender Ausstattung können Verwaltung und Technik bedient werden. Komfortable Softwareprodukte stehen dabei zur Verfügung.

3. Tagung der SICAD-Anwender

Im Bereich der graphischen Datenverarbeitung arbeiten die Siemens-SICAD-Anwender außerhalb der AgA zusammen, um Wünsche und Anregungen gemeinsam zu formullieren und Vorgehensweisen abzustimmen.

Herr VD Sommer (Hessen) hat dankenswerterweise die Koordinationsaufgabe übernommen. Treffen finden etwa jährlich statt.

4. Teilnahme an Tagungen anderer Gremien

Der Vorsitzende der AgA nahm an folgenden Tagungen teil:

Arbeitsgruppe "Automation in der Katographie" im November 1987 in Andernach

und

ADV-Arbeitskreis Automation
im Mai 1988 in Bad Homburg.

Die Ergebnisse fließen in die Arbeit der AgA ein.

5. Ausblick

Durch den schnellen Generationswechsel in der ADV und den Einzug der Elektronik in Maschinen und Geräte aller Art ist ein Erfahrungsaustausch in der AgA weiterhin von Bedeutung. Ein Einzelner ist heute nicht mehr in der Lage, auf diesem Gebiet den vollen Überblick zu behalten.

gez.Dörbecker
Vorsitzender der AgA

Anlage 7 zum Jahresbericht 1988
der ArgeFlurb

Kurzbericht der Arbeitsgruppe Bau zur 14. Sitzung der ArgeFlurb vom 3. bis 5. Oktober 1988 in Hemmenhofen

Auf der Grundlage des Beschlusses der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung zur Herausgabe der Neufassung des Heftes 1 ihrer Schriftenreihe "Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung" waren von einer Redaktionsgruppe der AgBau insbesondere die umfangreichen Anlagen zum Text noch zu gestalten und zu harmonisieren. Das Heft erschien Anfang 1988 und fand in Fachkreisen sowie bei den am Planungsgeschehen mitwirkenden Institutionen starke Beachtung.

Ständige Aufgabe der AgBau muß es daher sein, die Planungsempfehlungen stets so aktuell zu halten, daß sie den sich verändernden agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen und den sich ergebenden Aufgaben der Flurbereinigung Rechnung tragen. Folgerichtig waren die Auswirkungen des UVP-Gesetzentwurfes sowie der Extensivierungs- und Stillegungsprogramme zentrales Thema bei der einzigen Sitzung im Berichtsjahr. Nach Vorliegen der endgültigen Texte werden die entsprechenden Abschnitte des Heftes zu überarbeiten sein. Daneben beschäftigte sich die AgBau insbesondere mit

- der Verwendung von industriellen Nebenprodukten im ländlichen Wegebau,
- der Dimensionierung von Wegen mit straker Beanspruchung in Zuckerrübengebieten und
- der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes.

Hier gilt es zunächst, Untersuchungsvorhaben und -ergebnisse zu koordinieren und zu sichten, bevor allgemeingültige Empfehlungen ausgesprochen werden können.

gez.Meißner
Vorsitzender der AgBau

Anlage 8 zum Jahresbericht 1988
der ArgeFlurb

Kurzbericht der Arbeitsgruppe Dorferneuerung zur 14. Sitzung der ArgeFlurb vom 3. bis 5. Oktober 1988 in Hemmenhofen

Die AgDorf tagte seit dem letzten Bericht (zugeleitet mit Schreiben vom 11. August 1987 Nr. N 3 a-7508-253) einmal, und zwar vom 21. bis 23. September 1987 in Trier, Rheinland-Pfalz; auf den der ArgeFlurb mit Schreiben vom 18. Januar 1988 Nr. N 3 a-7508-288 zugeleiteten Ergebnisvermerk darf hingewiesen werden. Zum abgelaufenen Berichtsjahr 1987/1988 wird folgendes mitgeteilt:

Das Bund/Länderprogramm für die Städtebauförderung wird auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern auch 1988 bis 1990 auf erheblich erhöhtem finanziellen Niveau (jährlich 660 Mio DM) fortgeführt. Aus Sicht der AgDorf ist es sehr bedauerlich, daß die Bemühungen, einen angemessenen Anteil dieser erhöhten Mittel auf die Agrarressorts zu übertragen, bereits auf Bundesebene gescheitert sind. Unverkennbar nämlich propagieren das Bundesbauministerium und die Innen- bzw. Bauressorts der Bundesländer in den letzten Jahren die sog. städtebauliche Dorferneuerung über vereinfachte Verfahren nach § 142 Abs.4 BauGB und treten damit bundesweit in Konkurrenz zur Dorferneuerung in der Zuständigkeit der Agrarressorts. Dabei ist ersichtlich, daß in diesen vereinfachten Verfahren überwiegend nur sog. Einzelobjekte gefördert werden und auf eine umfassende planerische Bewältigung der gesamten Ortschaft unter Einschluß insbesondere auch dringender landwirtschaftlicher Anliegen verzichtet wird.

In die Richtung, bisher ausschließliche Zuständigkeiten des BML in Frage zu stellen, geht auch das erkennbare Bemühen des Bundesbauministeriums, in der Bund/Länder-Sonderschau im Rahmen der IGW Berlin nach dem mit der Zuständigkeit für die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum begründeten Einstieg bei der IGW '88 eine permanente Präsenz zu erreichen.

Es sollte deshalb auch seitens der ArgeFlurb und des BML im Sinne einer umfassend als Hilfe für den ländlichen Raum verstandenen Agrarpolitik eine Vorwärtsstrategie zur Dorferneuerung verfolgt werden, z.B. indem die Chancen genutzt werden, die Zuständigkeit des BML für Dorferneuerungen in ländlich strukturierten Siedlungseinheiten im Rahmen von Seminaren, Fachkolloquien und Veröffentlichungen (ArgeFlurb-Broschüre Dorfereneuerung) zu verdeutlichen und auf eine konsensfähige Abgrenzung der jeweiligen Zuständigkeiten hinzuwirken. Ohne Abgrenzung der Zuständigkeiten besteht - wie Erfahrungen in Bayern zeigen - ernsthaft die Gefahr einer Ungleichbehandlung der Gemeinden im ländlichen Raum.

Unabhängig davon erfreut sich die Dorferneuerung in der Zuständigkeit der Agrarressorts weiterhin hoher Beliebtheit bei den Landwirten, Bürgern und Gemeinden im ländlichen Raum. Bundesweit in mehr als 4 000 Dörfern sind derzeit Dorferneuerungsvorhaben anhängig. Allein in Bayern warten rd. 1 300 Dörfer auf Neuaufnahme in das nach wie vor ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Bayerische Dorferneuerungsprogramm.

Besonders aktuelle Themen, die derzeit und auch künftig einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der AgDorf bilden, sind wirtschaftliche und sozialkulturelle Gesichtspunkte und Erfordernisse. Im Hinblick auf den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft wird die Zukunft der Dörfer insbesondere in den peripheren ländlichen Gebieten ganz entscheidend davon abhängen, ob im Dorf selbst oder in erreichbarer Nähe ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot vorhanden ist. Bayern z.B. ist deshalb - nach dem Vorbild Baden-Württembergs - um eine verbesserte Koordinierung von Programmen der Wirtschaftsförderung mit der Dorferneuerung bemüht und erprobt derzeit in einem konkreten Modellvorhaben die hierzu bestehenden Möglichkeiten.

Zum andern wird, mit als Ergebnis der Bemühungen von Geisteswissenschaftlern, Historikern und Soziologen aber auch des vom Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen erarbeiteten Fernstudienlehrgangs Dorfentwicklung, immer deutlicher, daß sozialkulturelle Aspekte in der Dorferneuerung gegenüber baulich-materiellen Zielsetzungen bisher vernachlässigt wurden. Insbesondere Baden-Württemberg, Bayern und Hessen haben deshalb inzwischen zur Erweiterung des Kenntnis- und Wissensstandes auf diesem Gebiet eine Reihe einschlägiger Untersuchungen in Auftrag gegeben. Breiten Rahmen in den Erörterungen der AgDorf sowie den Seminaren und Fachtagungen zur Dorferneurung hat die Leitbilddiskussion (Dorfphilosophie) zum Dorf eingenommen, fehlt es doch weitgehend an den Erfordernissen der Dörfer entsprechenden politischen Vorgaben und bereitet doch die Beschreibung der instrumentellen Bestandteile eines allgemeingültigen Zielkonzeptes für die dörfliche Entwicklung - trotz bemerkenswerter Grundlagenuntersuchungen, z.B. der Konrad-Adenauer-Stiftung (Studie "Dorf bleibt Dorf") - erhebliche Schwierigkeiten. Die bisherigen

Ergebnisse lassen sich unter dem in der österreichischen Dorfereneuerungsbewegung entstandenen Begriff "Gemeindephilosophie" zusammenfassen: Unter intensiver Einbindung und aktiver Mitwirkung der Bürger ist es - auch begründet in der kommunalen Pflicht zur Selbstverwaltung - Aufgabe der Gemeinde, im Rahmen der Dorferenuerung ein Konzept für die künftige dörfliche Entwicklung zu erarbeiten und sich unter Ausnutzung der örtlichen Chancen und Möglichkeiten ein Zukunftsziel zu setzen.

Als weitere Themen wurden in der AgDorf insbesondere erörtert:

- anhängige und geplante Forschungs- und Modellvorhaben
- die Durchführung von Architektenwettbewerben und die Zusammenarbeit mit Architekten
- die beschäftigungspolitischen und fiskalischen Wirkungen von Dorferneuerungsmaßnahmen
- aktuelle Erfordernisse der Dorferneuerungsplanung.

Die nächste (11.) Sitzung der AgDorf findet vom 12. bis 14. Oktober 1988 in Niedersachsen statt. Zur Sitzung ist auch Prof. Wilhelm Landzettel, Abteilung für die Architektur des ländlichen Raumes der Universität Hannover, eingeladen; er wird voraussichtlich zum Thema "Neue Wege in der Dorferneuerung - Selbstverständnis des Architekten in der Dorferneuerung" referieren.

Die Einladung der Mitglieder der AgDorf zur 11. Sitzugen wird in Kürze zugeleitet.

gez. Dr. Magel
Vorsitzender der AgDorf